

Entgeltordnung des Technikmuseum Magdeburg

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgende Neufassung der Entgeltordnung Technikmuseum Magdeburg beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt das Technikmuseum Magdeburg als öffentliche Einrichtung. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte gemäß den Entgelttarifen zur Entgeltordnung für das Technikmuseum (Anlage 1) erhoben.

§ 2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung sowie den Besuch einer öffentlichen Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Tariftabelle erhoben, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Das Entgelt wird regelmäßig vor der Veranstaltung oder dem Eintritt fällig. Abweichungen bedürfen der Vertragsform.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Entgelttarife zur Entgeltordnung für das Technikmuseum

A Entgelte für Eintritt			
A.1	Eintritt	EUR	4,00
A.2	Ermäßigter Eintritt Ermäßigungsberechtigt gemäß Entgeltordnung sind: Schüler*innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Sozialhilfeempfänger*innen i. S. d. SGB II und SGB XII, Schwerbehinderte (B), Wehr- und Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber*innen der Otto-City-Card (OCC)	EUR	2,00
A.3	Freier Eintritt Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Begleitpersonen für Schwerbehinderte (B), Mitglieder des Deutschen Museumsbundes DMB oder ICOM bei Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises, Vorstandsmitglieder des Kuratoriums Industriekultur in der Region Magdeburg e.V., Journalisten*innen bei Vorlage eines gültigen Presseausweises	EUR	0,00
Anmerkung: Die Tarife können im Falle von Baumaßnahmen, Schließung von einzelnen Ausstellungsbereichen oder sonstigen Störungen des Ausstellungsbetriebes angemessen abgesenkt werden			
B Entgelte für Jahres-, Kombi- und Freikarten			
B.1	Kombikarte Das Museum behält sich die Teilnahme an einer Kombikarte im Verbund der Magdeburger Museen vor		
B.2	Jahreskarte Das Museum behält sich vor, Jahreskarten auszustellen, sollte eine Nachfrage erkennbar sein		
B.3	Freikarten Das Museum behält sich vor, ein Kontingent an Freikarten vorzuhalten, um diese an Mitarbeiter*innen oder Kooperationspartner*innen auszugeben		
C Entgelte für Führungen			
C.1	Gruppen bis 20 Personen (nur nach vorheriger Vereinbarung)	EUR	25,00
C.2	angemeldete Schulklassen und Kita-Gruppen	EUR	15,00
C.3	Hallenkranvorführung	EUR	5,00
Anmerkung: Entgelte für Führungen werden jeweils zusätzlich zu den Entgelten für Eintritte (siehe Abschnitte A und B) erhoben			

Entgelttarife zur Entgeltordnung für das Technikmuseum

D Entgelte für Veranstaltungen und Vermietungen		
	Bei allen Veranstaltungen kommen je nach Bedarf Nebenkosten für das diensthabende Aufsichts-/Kassenpersonal sowie für Reinigung hinzu	
D.1.1	Vortragsraum (max. 80 Personen) pro Tag zuzüglich Nebenkosten	EUR 400,00
D.1.2	Vortragsraum (max. 80 Personen) pro Stunde zuzüglich Nebenkosten	EUR 80,00
D.2.1	Vortragsraum plus Dauerausstellung pro Tag zuzüglich Nebenkosten	EUR 600,00
D.2.2	Vortragsraum plus Dauerausstellung pro Stunde zuzüglich Nebenkosten	EUR 120,00
D.3.1	Dauerausstellung, Vortragsraum und Freigelände pro Tag zuzüglich Nebenkosten	EUR 900,00
D.3.2	Dauerausstellung, Vortragsraum und Freigelände pro Stunde zuzüglich Nebenkosten	EUR 180,00
D.4	Aufschlag für Exklusivnutzung ("Geschlossene Veranstaltung")	EUR 100,00
D.5	Spezielle Entgelte können einzelfallbezogen für Sonderveranstaltungen festgesetzt werden. Hierzu wird ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen. Zu den Sonderveranstaltungen zählen insbesondere: - Theatervorführungen - Filmvorführungen - Konzerte - Vortragsveranstaltungen - Lesungen - Messen	
D.6	In besonderen Fällen kann von einem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden. Zu diesen Fällen zählen: - Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen - Veranstaltungen von vertraglich mit dem Museum verbundenen Kooperationspartnern*innen - Veranstaltungen des Fördervereins „Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e.V.“ - Rundfunkproduktionen	

Entgelttarife zur Entgeltordnung für das Technikmuseum

E Sonstige Entgelte	
E.1	Film- und Fotoaufnahmen Das Filmen und Fotografieren für private, nicht-kommerzielle Zwecke ist gestattet. Für kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen können Entgelte je nach Aufwand (z.B. notwendige Sperrung der Ausstellung oder Ausstellungsteile) erhoben werden, die in dieser Entgeltordnung nicht ausgewiesen sind.
E.2	Archiv und Bibliothek Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Bibliothek und des Archivs entstehen, werden Gebühren je nach Aufwand gemäß der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (insbesondere nach der Anlage Kostentarif zur Verwaltungsgebührensatzung unter Abschnitt Stadtarchiv) in der jeweils gültigen Fassung erhoben